



Dipl.-Ing. Volker Goebel &lt;ingvolkergoebel@googlemail.com&gt;

**Re: >>> Mit eiserner Hand - Herz - und Verstand - Branchen InternaEndlagerung - BPA-ID: [p2+LrMS4Qsg=]**

Dipl.-Ing. Volker Goebel <ingvolkergoebel@googlemail.com>  
An: internetpost@bundesregierung.de

23. November 2022 um 16:48

Sehr geehrte Frau Kaufmann,

Sehr geehrte [Internetpost@bundesregierung.de](mailto:Internetpost@bundesregierung.de),

Danke für Ihre freundliche Mitteilung und die Hinweise.

Das AtG ist zur Zeit im Bundesrat - Abstimmung 25.11

Vorher wird noch ein neuer Vorsitzender des Umwelt-

Ausschusses im Bundesrat gewählt. Herr Minister

Christian Mayer / B90 Die Grünen NdS. steht zur Wahl.

Ob er das AtG noch in den Umwelt-Ausschuss des  
Bundesrates zieht ? - Und Bayern hat auch im Bundes-  
rat den Antrag für eine 2 Jährige Laufzeitverlängerung.

Die Drucksache des Bundesrates trägt den Hinweis,  
dass bis 02.12.2022 eine Entscheidung zu treffen sei.

Der Entsorgungs-Vorsorge-Nachweis laut AtG § 9a

Absatz 1a ist zur Zeit Gesetz. - Kommt das AtG mit  
einem unveränderten § 9a Absatz 1a - dann kann  
BMUV und BASE die EVU nur zum Kauf einer DBHD  
Lizenz mahnen. - Damit finanzieren wird 8,5 Jahre  
Endlager-Planung bisher - und 4 weitere Jahre ...

Der Brief an die MdB ging bisher nur an die beiden  
beteiligten Ausschüsse Umwelt und Wirtschaft. Die  
Rügen an BASE und BGE gingen an die Branche.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend in Berlin  
Wir bleiben uns gewogen Frau Kaufmann ...

Mit freundlichen Grüßen

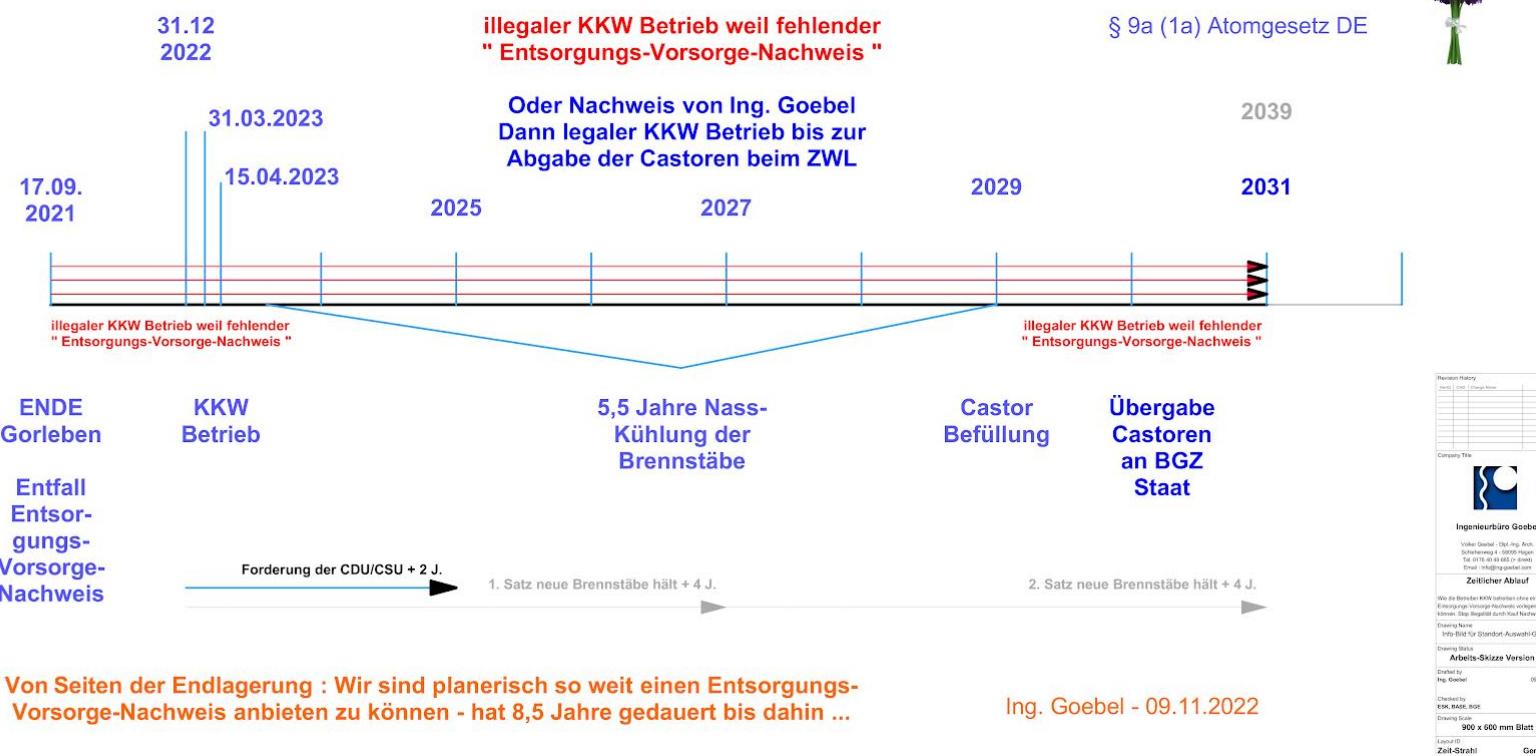
Volker Goebel

Dipl.-Ing. Arch.

Endlager-Planer

AtG

(1a) Die Betreiber von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität haben nachzuweisen, dass sie zur Erfüllung ihrer Pflichten nach Absatz 1 für angefallene und in dem unter Berücksichtigung des § 7 Abs. 1a und 1b vorgesehenen Betriebszeitraum noch anfallende bestrahlte Kernbrennstoffe einschließlich der im Falle der Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe zurückzunehmenden radioaktiven Abfälle ausreichende Vorsorge getroffen haben (**Entsorgungsvorsorgenachweis**). Satz 1 gilt nicht, soweit die dort genannten bestrahlten Kernbrennstoffe und radioaktiven Abfälle an den vom Bund mit der Wahrnehmung der Zwischenlagerung beauftragten Dritten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes abgegeben worden sind. Der Nachweis ist jährlich zum 31. Dezember fortzuschreiben und bis spätestens 31. März des darauf folgenden Jahres vorzulegen. Eine erhebliche Veränderung der der Entsorgungsvorsorge zugrunde liegenden Voraussetzungen ist der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.



[Zitierter Text ausgeblendet]

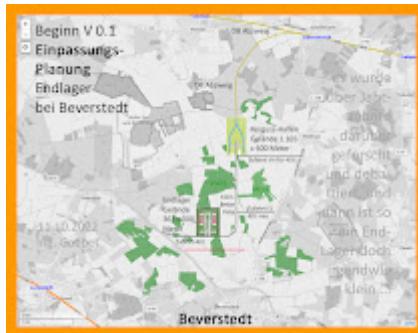
## 9 Anhänge



**Unterschrift\_VG.jpg**  
3K



**09\_Die-Steinsalz-Diapire-im-Schnitt-Endlager-Geologie\_Temperatur-Nachweis.jpg**  
379K



**01\_Einpassungs-Planung\_Endlager-Beverstedt-mit-Verguss-Halle.jpg**  
149K



**Bild\_Gesamt-Kosten-Endlagerung\_DE\_Verfasser\_Ing\_Goebel.jpg**  
550K

**Planungs--und-Bauzeiten-Planung-DBHD-2.0.0\_Endlager\_Beverstedt\_AtG\_Nachweis.jpg**  
415K



**dmc-s-engineering-capabilities-1-scaled.jpg**  
627K

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Bundesamt für Bauwesen  
nur eine Geologie = nicht ausreichend für Endlager  
Methoden und Geologie = beweisbarer Standort

Nationalliches Infrastrukturprojekt  
Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG)  
§ 1 Zweck des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz legt das Standortauswahlverfahren fest.  
(2) Das neue Standortauswahlverfahren soll die geologischen Bedingungen der verschiedenen Regionen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass ein Standort mit den geologischen Bedingungen für eine Anlage zur Entsorgung nach § 6 Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in den entsprechenden Regionen vereinbart werden kann. Der Standort mit der bestmöglichsten Sicherheit ist der Standort, der die Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes erfüllt.

Nach nun 6 Jahren Standort-Auswahl-Verfahren für Endlager schauen wir nur vor aus den wohlbegreiflichen Prinzipien geworden ist. Partizipativ, Wissenschaftsbasiert, transparent, selbstkritischfragend und fernendes „Verfahren“ - Bewertung im Test unter diesem Bild .

**Eigenschaften-des-Verfahrens.jpg**  
192K

**3D\_Light\_Beverstedt\_DBHD\_2.0.0\_GDF\_Endlager\_Ing\_Goebel\_Building-Site-Plan-Biosphere\_Implementation.pdf**  
1033K

**1A\_Light\_Beverstedt\_DBHD 2.0.0 Endlager GDF - Ing\_Goebel\_Germany.pdf**  
4838K